

## Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) im Behindertenbereich

Arbeitsgrundlage für den Multi-Stakeholder-Workshop am 27. März 2019, JKU Linz

### Einleitung

Der Workshop am 27. März 2019 bildet den Auftakt der fünfteiligen Veranstaltungsreihe *Leaving no one behind*, die vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung (Europäisches Zentrum) organisiert wird. Die Veranstaltungsreihe richtet sich an Vertreterinnen und Vertreter der öffentlichen Verwaltung auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene, an die Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Privatwirtschaft, Sozialpartner sowie persönlich Betroffene. Das Ziel ist die Stärkung der Vernetzung und der Austausch zwischen Akteurinnen und Akteuren zur SDG-Umsetzung. Das BMASGK folgt dabei der Empfehlung des österreichischen Rechnungshofs zur systematischen Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Umsetzung der Agenda 2030 (Rechnungshof Österreich, 2018). Außerdem soll die Veranstaltungsreihe zur Bewusstseinsbildung über die soziale Säule der Nachhaltigkeit beitragen. Die Ergebnisse aller fünf Workshops werden vom Europäischen Zentrum in einem Gesamtbericht zusammengefasst.

### Die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung und die Umsetzung in Österreich im Behindertenbereich

Der UN-Aktionsplan "Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" wurde bei einem hochrangigen Gipfeltreffen der Vereinten Nationen (UN) vom 25. bis 27. September 2015 beschlossen. Alle 193 Mitgliedstaaten der UN verpflichteten sich, auf die Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals/SDGs) auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bis zum Jahr 2030 hinzuarbeiten.<sup>1</sup> Damit fand eine Debatte über die nachhaltige wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung einen vorläufigen Höhepunkt. Die SDGs können als nicht-bindende Orientierungshilfe für alle beteiligten Stakeholder der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verstanden werden.

In Österreich wurde im Sommer 2015 durch eine Bestandsaufnahme der erste Schritt zur Umsetzung der Agenda 2030 unternommen. Mit dem Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016 wurden sodann alle Bundesministerien zur kohärenten Umsetzung der "Agenda 2030" beauftragt. Die Umsetzung der SDGs bis 2030 erfolgt durch alle Bundesministerien in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Das BMASGK ist Initiator des Workshops zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung im Behindertenbereich.

---

<sup>1</sup> <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030>

Seit 26. Oktober 2008 gilt in Österreich die UN-Behindertenrechtskonvention<sup>2</sup>. Das BMASGK ist als sogenannter „Focal Point“ für die Umsetzung in Österreich zuständig und hat dazu den Nationalen Aktionsplan (NAP) Behinderung 2012–2020 ausgearbeitet. Dieser stellt die Strategie der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention dar und beschreibt die derzeitige Situation, schlägt Ziele vor und beinhaltet insgesamt 250 Maßnahmen inkl. Zeitrahmen und Zuständigkeiten. Für die Koordinierung bedient sich das BMASGK auch des Bundesbehindertenbeirates. Als bedeutendes Gremium für die Umsetzung wurde die Begleitgruppe zum NAP Behinderung eingerichtet, in der alle wichtigen Stakeholder der Behindertenpolitik, einschließlich Sozialpartner, Länder, unabhängiger Monitoringausschuss zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und Behindertenanwalt vertreten sind. Diese etablierte Struktur hat eine unterstützende Funktion bei der Koordinierung der Behindertenpolitik, insbesondere auch bei der nationalen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

### Die für den Behindertenbereich relevanten Ziele

Die SDGs in den Bereichen Armut, Ungleichheit, Bildung, Beschäftigung und Nachhaltige Städte und Gemeinden enthalten Unterziele, die spezifisch die Situation von Menschen mit Behinderungen verbessern helfen sollen<sup>3</sup>. Im Rahmen des Multi-Stakeholder-Workshops werden vier Arbeitsgruppen zu diesen fünf Themenbereichen organisiert. Die konkreten Ziele geordnet nach Themengruppen sind:

#### Armut und Ungleichheit

**1.3:** Den nationalen Gegebenheiten entsprechende Sozialschutzsysteme und -maßnahmen für alle umsetzen, einschließlich eines Basisschutzes, und bis 2030 eine breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen.

**10.2:** Bis 2030 alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Ethnizität, Herkunft, Religion oder wirtschaftlichem oder sonstigem Status zu Selbstbestimmung befähigen und ihre soziale, wirtschaftliche und politische Inklusion fördern.

#### Bildung

**4.5:** Bis 2030 geschlechtsspezifische Disparitäten in der Bildung beseitigen und den gleichberechtigten Zugang der Schwachen in der Gesellschaft, namentlich von Menschen mit Behinderungen, Angehörigen indigener Völker und Kindern in prekären Situationen, zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten.

**4.a:** Bildungseinrichtungen bauen und ausbauen, die kinder-, behinderten und geschlechtergerecht sind und eine sichere, gewaltfreie, inklusive und effektive Lernumgebung für alle bieten.

<sup>2</sup> Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

<sup>3</sup> Eine vollständige Liste aller Ziele und Unterziele ist hier verfügbar (<http://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>).

## Beschäftigung

**8.5:** Bis 2030 produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle Frauen und Männer, einschließlich junger Menschen und Menschen mit Behinderungen, sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit erreichen.

## Nachhaltige Städte und Gemeinden

**11.2:** Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen.

**11.7:** Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen.

Die Zielerreichung der 17 SDGs und ihrer 169 Unterziele wird in Österreich durch ein Indikatorenset, das von der Statistik Austria in Abstimmung mit der europäischen Ebene entwickelt wurde, überwacht. Die Indikatoren wurden im Dezember 2017 erstmals veröffentlicht, im Dezember 2018 zuletzt aktualisiert und werden laufend weiterentwickelt (Statistik Austria, 2018). Eine Herausforderung ist, dass die zu den genannten Unterzielen festgelegten Indikatoren nicht die Situation von Menschen mit Behinderungen ablichten, da nicht zwischen Menschen mit und ohne Behinderung unterschieden wird. So wird zum Beispiel der Fortschritt zur Erreichung des Unterziels 10.2 (Befähigung zur Selbstbestimmung und Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und politischen Inklusion aller Menschen) nur über den von Armut gefährdeten Anteil der Bevölkerung *insgesamt* gemessen. Rückschlüsse auf die Situation von Menschen mit Behinderungen in diesem Bereich und darauf, wie sich deren Situation entwickelt, lassen sich daraus nicht ziehen.

## Ziele des Workshops und Verarbeitung der Ergebnisse

Vor dem Hintergrund der begrenzten Datenverfügbarkeit ist der Wissenstransfer zwischen öffentlicher Verwaltung, Stakeholdern und Betroffenen im Behindertenbereich von besonderer Bedeutung. Ziel des Workshops ist der Austausch mit und die Vernetzung von relevanten Stakeholdern, insbesondere der Wissenschaft, Zivilgesellschaft und persönlich Betroffener sowie der Informationsgewinn durch den Wissenstransfer.

Fragen, die beim Workshop adressiert werden, beinhalten:

- *Was ist der Umsetzungsstand der SDGs spezifisch für Menschen mit Behinderung in jedem der vier Themenbereiche „Armut und Ungleichheit“, „Bildung“, „Beschäftigung“ und „Inklusive Städte und Gemeinden“?*

- *Welche Chancen und Herausforderungen bestehen in den obigen Bereichen, die von der Politik auf Bundes-, Landes-, und Gemeindeebene adressiert werden? Welche Verbesserungen sind angedacht?*
- *Was können die unterschiedlichen Beteiligten zur Zielerreichung beitragen?*
- *Wie kann der Austausch und die Vernetzung zwischen den Akteurinnen und Akteuren zur Umsetzung der SDGs im Behindertenbereich (weiter) verbessert werden?*

Durch den Wissenstransfer zur Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung im Behindertenbereich werden Informationen gewonnen, die in mehrere, von der Bundesregierung geplante Initiativen einfließen können. So arbeitet die Bundesregierung derzeit etwa an der Evaluierung des NAP Behinderung 2012-2020 sowie an den Vorbereitungen des Nachfolgeplans für die Jahre 2021-2030. Im Juli 2020 plant die Bundesregierung ferner einen Bericht zur Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich im Hochrangigen Politischen Forum für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen zu präsentieren. In regelmäßigen Abständen muss die Bundesregierung zudem über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention an die UNO berichten und einen Bericht über die Lage der Menschen mit Behinderungen in Österreich erstellen. Die in der Veranstaltungsreihe *Leaving no one behind* gesammelten Erkenntnisse können in diese Projekte einfließen. Durch die Vernetzung der Stakeholder soll letztendlich ein wichtiger Beitrag zur verbesserten Umsetzung der UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung in Österreich geleistet werden.

## Literaturangaben

Bundeskanzleramt Österreich (2017). Beiträge der Bundesministerien zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich. Download (12.März 2019):

[https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/510106/Agenda2030\\_BF.pdf/b5006e54-a458-4f83-bd1a-7a4ca611aba7](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/510106/Agenda2030_BF.pdf/b5006e54-a458-4f83-bd1a-7a4ca611aba7)

Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2012). NATIONALER AKTIONSPPLAN BEHINDERUNG 2012–2020. Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Download (12.März 2019): <https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=165>

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (2017). Bericht der Bundesregierung über die Lage der Menschen mit Behinderungen in Österreich 2016. Download (15.März 2019):

<https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=428>

Rechnungshof Österreich (2018). Bericht des Rechnungshofes. Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich. Reihe BUND 2018/34. Download (12.März 2019):

[https://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/\\_jahre/2018/Aktuelles/Entwicklungsziele\\_Vereinten\\_Nationen\\_2030.pdf](https://www.rechnungshof.gv.at/fileadmin/downloads/_jahre/2018/Aktuelles/Entwicklungsziele_Vereinten_Nationen_2030.pdf)

Statistik Austria (2018). Indikatorenset Agenda 2030 (SDGs). Statistics Brief – Dezember 2018. Download (12. März 2019):

[http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET\\_PDF\\_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=119886](http://www.statistik.at/wcm/idc/idcplg?IdcService=GET_PDF_FILE&RevisionSelectionMethod=LatestReleased&dDocName=119886)

Vereinte Nationen (2015). Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015. Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Download (12.März 2019): <http://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf>

Wien, am 20. März 2019

Kontakt: Mag. Andreas Schaller, BMASGK, [andreas.schaller@sozialministerium.at](mailto:andreas.schaller@sozialministerium.at) und M.Sc. Leonard Geyer, Europäisches Zentrum, [geyer@euro.centre.org](mailto:geyer@euro.centre.org)